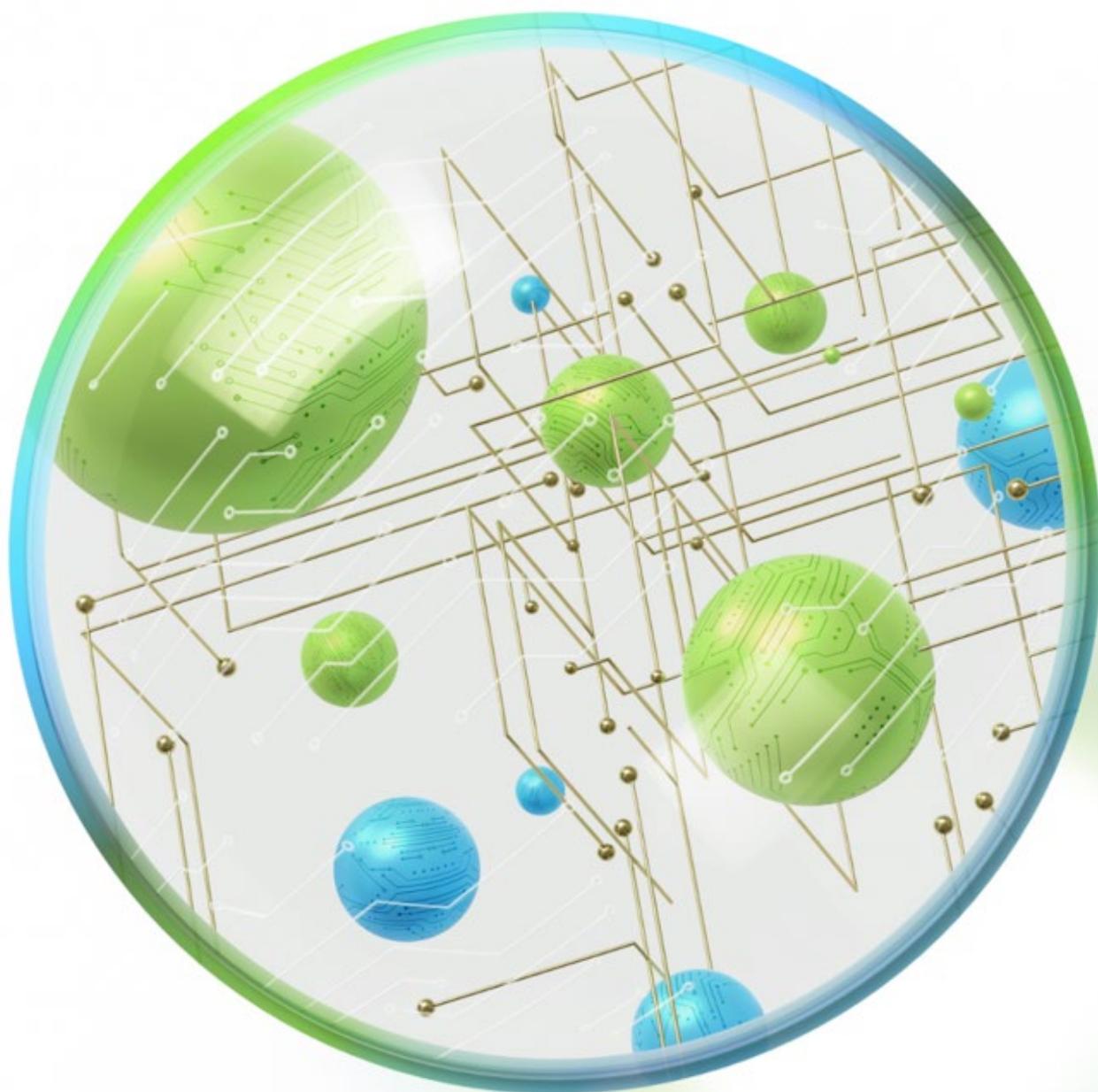


Fokus

Ausgabe
August 2025

Rechnungslegung

Neuigkeiten und Entwicklungen zu IFRS & UGB



Deloitte.

MAKING AN
IMPACT THAT
MATTERS
since 1845

Editorial

Liebe Leser:innen,

wir freuen uns, Ihnen unseren aktuellen Newsletter präsentieren zu dürfen, der Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen und nationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden hält. Zum Ende des Sommers möchten wir Sie über eine Vielzahl von wichtigen Themen informieren, die während der vergangenen Monate von den internationalen und nationalen Gremien behandelt wurden.

In dieser Ausgabe berichten wir unter anderem über die Übernahme der Änderungen in Bezug auf Finanzinstrumente sowie Strombezugsverträge. Außerdem präsentieren wir Ihnen die vierte Ausgabe unserer IFRS 18 Miniserie zu den Herausforderungen bei der Implementierung des Standards. Darüber hinaus informieren wir über die neuesten Sitzungen des IASB im Jahr 2025. Weiterhin behandeln wir die Veröffentlichung des IASB-Projektplans und die EU-Endorsements. Abschließend geben wir einen Überblick über die aktuellen nationalen Entwicklungen, insbesondere über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC.

Wir hoffen, dass Sie von den Inhalten dieser Ausgabe profitieren und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Raoul Vogel

Partner Accounting & Reporting Assurance

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH.
Renngasse 1/Freyung | 1010 Wien

Tel: +43 1 537 00 + 0
E-Mail: office@deloitte.at
www.deloitte.at

Geschäftsführer:innen

Thomas Becker, Peter Bitzyk, Harald Breit,
Karen Burghardt, Anna Daurer, Ulrich Dollinger,
Nora Engel-Kazemi, Martin Feige, Leopold Fischl,
Gunnar Frei, Martin Gansterer, Hubert Kreuch,
Marieluise Krimmel, Matthias Kunsch,
Gerhard Marterbauer, Nikolaus Müller, Walter Müller,
Robert Pejhovský, Alfred Ripka, Alexander Ruzicka,
Nikolaus Schaffer, Josef Spadinger, Gottfried Spitzer,
Christoph Waldeck, Friedrich Wiesmüllner,
Christof Wolf, Wolfgang Wurm

Blattlinie

Informationsmedium für Kund:innen

Inhalt

Seite

- 04** Übernahme von Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- 05** Übernahme von Änderungen in Bezug auf Strombezugsverträge
- 06** IASB veröffentlicht Bitte um Übermittlung von Informationen im Rahmen der Überprüfung von IFRS 16 Leasingverhältnisse
- 07** ESMA veröffentlicht weitere Entscheidungen zur Durchsetzung der IFRS
- 08** Fachlicher Hinweis des IDW zu den Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten auf die IFRS-Halbjahresfinanzberichterstattung
- 09** IFRS 18 Artikel
- 10** IASB Update Juni 2025
- 11** IASB Update Juli 2025
- 12** IASB-Projektplan
- 14** EU-Endorsement
- 15** Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC

Übernahme von Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Europäische Union hat die „Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)“, die der International Accounting Standards Board (IASB) im Mai 2024 herausgegeben hatte, für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen.

Die Änderungen betreffen die Bereiche:

- Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte,
- Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit,
- Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die entsprechende Verordnung der Europäischen Kommission wurde am 28. Mai 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Änderungen sind für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung entweder aller Änderungen gleichzeitig oder nur der Änderungen bezüglich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist zulässig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) und in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

Übernahme von Änderungen in Bezug auf Strombezugsverträge

Die Europäische Union hat die Änderung „Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)“, die der IASB im Dezember 2024 herausgegeben hatte, für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen. Die Änderungen betreffen die Bereiche:

- **Own Use Exemption**

- (sog. **Eigenbedarfsausnahme**):

- Die Ausnahme soll für Verträge zur physischen Lieferung von naturabhängiger Elektrizität erweitert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf Verkäufe ungenutzter Elektrizität, erfüllt sind.

- **Hedge Accounting:**

- Variable Mengen erwarteter Käufe und Verkäufe von naturabhängiger Elektrizität sollen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, auch im Grundgeschäft berücksichtigt werden können.

- **Anhangangaben:**

- Für Verträge im Anwendungsbereich dieser Änderungen sind erweiterte Angabepflichten vorgesehen.

Die entsprechende Verordnung der Europäischen Kommission wurde am 1. Juli 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Änderungen treten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) und in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

IASB veröffentlicht Bitte um Übermittlung von Informationen im Rahmen der Überprüfung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der IASB hat am 17. Juni 2025 eine Bitte um Übermittlung von Informationen (Request for Information, RfI) zur Überprüfung nach der Einführung (Post-implementation Review, PiR) von IFRS 16 **Leasingverhältnisse** veröffentlicht.

Die Rückmeldungen sollen dem IASB bei der Beurteilung helfen, ob die Auswirkungen der Anwendung der neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen auf die Ersteller, Abschlussadressaten, Wirtschaftsprüfer und Regulatoren denen entsprechen, die er bei der Entwicklung von IFRS 16 beabsichtigte.

Stellungnahmen werden bis zum 15. Oktober 2025 erbeten. Nach deren Auswertung wird der IASB über die weiteren Schritte entscheiden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

ESMA veröffentlicht weitere Entscheidungen zur Durchsetzung der IFRS

Die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) hat am 27. Juni 2025 den 30. Satz von Auszügen aus der vertraulichen Datenbank von Durchsetzungsentscheidungen europäischer Enforcementstellen veröffentlicht. In dieser jüngsten Sammlung von Auszügen sind Entscheidungen von Dezember 2021 bis Dezember 2023 enthalten.

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#).

Die folgenden Enforcemententscheidungen werden dargestellt:

Standard	Thema
IAS 36 — Wertminderung von Vermögenswerten	Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten
IAS 36 — Wertminderung von Vermögenswerten IAS 16 — Sachanlagen	Cashflow-Prognosen und Nutzungsdauer der Vermögenswerte
IAS 12 — Ertragsteuern	Erfassung latenter Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten
IAS 24 — Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen IAS 1 — Darstellung des Abschlusses	Angabe der Muttergesellschaft
IFRS 3 — Unternehmenszusammenschlüsse	Beurteilung, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss qualifiziert
IFRS 13 — Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	Strombezugsverträge und Kategorisierung der Fair Value-Inputs
IFRS 15 — Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Prinzipal vs. Agent
IFRS 3 — Unternehmenszusammenschlüsse IFRS 10 — Konzernabschlüsse	Kontrolle unter Berücksichtigung materieller Rechte

Fachlicher Hinweis des IDW zu den Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten auf die IFRS-Halbjahresfinanzberichterstattung

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat am 27. Juni 2025 einen fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten und Risiken auf die Halbjahresfinanzberichterstattung zum 30. Juni 2025 nach IFRS veröffentlicht, da Unternehmen weltweit durch die anhaltenden geo- und wirtschaftspolitischen Spannungen vor neuen Herausforderungen stehen, die auch Auswirkungen auf deren Berichterstattung zum Halbjahr haben können. **Dessen Relevanz ist auch in höchstem Grade für österreichische Unternehmen gegeben.**

Der fachliche Hinweis soll Unternehmen dabei unterstützen, relevante Sachverhalte zu erkennen, und adressiert unter anderem folgende Themen:

- Werthaltigkeit von Vermögenswerten,
- Finanzinstrumente,
- Verbindlichkeiten,
- Rückstellungen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) und Zugang zu dem fachlichen Hinweis auf der [Internetseite des IDW](#).

IFRS 18-Implementierung

Sind Sie gerüstet?

Miniserie: Dieses Mal – Management-Vergütungssysteme

Willkommen zur vierten Ausgabe der Miniserie zur Implementierung des IFRS 18!

In den bisherigen Ausgaben wurden die zentralen Änderungen durch IFRS 18 beleuchtet. Zunächst ging es um die Rolle des **Aufsichtsrats**, der frühzeitig Leitplanken für eine erfolgreiche Umsetzung setzen und strategische Fragen in den Gremien klären muss. Danach standen die Auswirkungen auf **Accounting und Controlling** im Mittelpunkt, insbesondere die neue Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die verpflichtende Offenlegung von Management-defined Performance Measures sowie die Anforderungen an Aggregation und Disaggregation von Informationen. Anschließend wurden die notwendigen Anpassungen von **Governance- und Kontrollmechanismen** beschrieben, die eine reibungslose und reversionssichere Implementierung ermöglichen sollen.

Im Folgenden werden nun die Auswirkungen auf Management-Vergütungssysteme betrachtet.

Variable Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitende basieren häufig auf Kennzahlen wie Operating Profit, EBITDA oder bereinigtem Ergebnis. Mit IFRS 18 erhalten solche Größen neue Bedeutung, da sie künftig als Management-defined Performance Measures (MPMs) gelten können. D.h sie müssen in einer gesonderten Anhangangabe offengelegt und von den entsprechenden IFRS-konformen Zwischensummen übergeleitet werden.

Unternehmen stehen nun vor der Aufgabe, ihre Vergütungssysteme grundlegend zu überprüfen und anzupassen. Vergütungsrelevante Kennzahlen müssen auf ihre Vereinbarkeit mit den neuen Vorgaben geprüft werden. Zielvereinbarungen und Bonusmodelle, die auf individuell definierten Größen basieren, benötigen eine saubere Überleitung zu den von IFRS 18 eingeführten standardisierten Zwischensummen wie dem „operativen Ergebnis“.

Die neuen Offenlegungsregeln machen es für Aufsichtsgremien, Abschlussprüfer und externe Stakeholder leichter, nachzuvollziehen, ob und wie variable Vergütung des Managements mit im Abschluss veröffentlichten Ergebnissen übereinstimmt. „Individuelle Definitionen“ werden künftig stärker hinterfragt und müssen nachvollziehbar erklärt sowie mit IFRS-Kennzahlen abgeglichen werden.

Damit wird deutlich, dass die Anpassung von Management-Vergütungssystemen unter IFRS 18 nur durch eine enge Abstimmung zwischen Aufsichtsrat, Finanzabteilung und Personalwesen gelingt, da so Vergütungsziele, offengelegte und für die Vergütung zugrunde gelegte Kennzahlen und regulatorische Anforderungen konsistent aufeinander abgestimmt werden können.

Nächstes Mal:

EDV-Systeme & Prozesse im Unternehmen

Seien Sie wieder dabei, wenn es heißt:

IFRS 18-Implementierung – Sind Sie gerüstet?

Autor



Abdulkadir Akhan

abakhan@deloitte.at

IASB Update Juni 2025

Das IASB hat vom 16.–18. Juni 2025 getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **IASB Work Plan Update:** Der IASB erhielt ein Update zu seinem Arbeitsplan. Es wurden keine Entscheidungen getroffen. Ein weiteres Update wird in den kommenden drei bis vier Monaten erwartet.
- **Financial Instruments with Characteristics of Equity:** Der IASB diskutierte am 17. Juni 2025 vorgeschlagene Änderungen zu Darstellung und Offenlegung von Eigenkapitalinstrumenten in IFRS 18, IFRS 7 und IFRS 19. In der GuV sollen Gewinne und Verluste künftig getrennt für Stammaktionäre, Anteilseigner mit Beteiligungsrechten sowie Anteilseigner ohne Beteiligungsrechte ausgewiesen werden. Es wurden präzisere Definitionen für „participating rights“ und „non-participating rights“ beschlossen. Für Eigenkapitalinstrumente sind erweiterte Angaben zu Bedingungen, kumulierten nicht ausgeschütteten Dividenden und Off-Balance-Sheet-Verpflichtungen vorgesehen. Zudem sollen Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht (IFRS 19) zusätzliche Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten leisten. Alle 14 Mitglieder stimmten den vorgeschlagenen Änderungen zu.
- **Amortised Cost Measurement:** Der IASB diskutierte Anwendungsfragen zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
- **Equity Method:** Der IASB behandelte Rückmeldungen zur Equity-Methode und erörterte mögliche Anpassungen. Entscheidungen wurden nicht getroffen.
- **Intangible Assets:** Der IASB diskutierte Ansätze für die Verbesserung der Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
- **Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment:** Der IASB beriet über Angaben zu Unternehmenszusammenschlüssen und die Behandlung von Goodwill. Entscheidungen wurden nicht getroffen.
- **Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency:** Der IASB erörterte die bestehenden Herausforderungen bei der Übersetzung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung. Diskutiert wurden Anpassungen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen und mögliche Änderungen an bestehenden IFRS-Vorgaben. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefasst.
- **Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements:** Der IASB beschloss, illustrierende Beispiele zur Darstellung von klimabezogenen und anderen Unsicherheiten in Abschlüssen zu veröffentlichen. Die Beispiele 1–4 und 6–8 werden mit Anpassungen übernommen, Beispiel 5 entfällt. Die Beispiele werden den IFRS-Standards beigefügt, jedoch ohne verpflichtendes Inkrafttretungsdatum. Ziel ist es, Unternehmen mehr Orientierung bei der Darstellung von klimabezogenen und anderen Unsicherheiten zu geben. Die Veröffentlichung der Beispiele ist für Oktober 2025 geplant.
- **Provisions – Targeted Improvements:** Der IASB diskutierte das Feedback zu den vorgeschlagenen Änderungen an IAS 37. Entscheidungen wurden nicht getroffen, die nächsten Projektschritte sollen in einer kommenden Sitzung festgelegt werden.

IASB Update Juli 2025

Das IASB hat vom 22.–24. Juli 2025 getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **Financial Instruments with Characteristics of Equity:** Der IASB setzte die erneute Beratung des Exposure Drafts Financial Instruments with Characteristics of Equity fort. Diskutiert wurden Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Anforderungen hinsichtlich der Auswirkungen relevanter Gesetze und Vorschriften sowie zur Reklassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumenten. Der IASB beschloss, die im Exposure Draft enthaltenen Anforderungen zu den Auswirkungen relevanter Gesetze und Vorschriften zurückzuziehen. Alle 13 Mitglieder stimmten zu. Zur Reklassifizierung wurden keine Entscheidungen getroffen.
- **Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment:** Der IASB diskutierte Themen des Exposure Drafts Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment. Behandelt wurden die Prüfbarkeit von Informationen über die Leistung und erwartete Synergien von Unternehmenszusammenschlüssen sowie die Lücke zwischen der Prüfbarkeit durch Abschlussprüfer und den Erwartungen der Abschlussadressaten. Außerdem wurden Vorschläge zur Entfernung der Anforderung in IAS 36 besprochen, nicht zugesagte zukünftige Restrukturierungen und Wertsteigerungsmaßnahmen bei der Ermittlung des Nutzungswerts auszuschließen. Schließlich entschied der IASB, weitere vorgeschlagene Änderungen an IAS 36 beizubehalten, darunter die Offenlegung des berichtspflichtigen Segments einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit Goodwill, die Entfernung der Pflicht zur Verwendung von Vorsteuer-Cashflows und -Abzinsungssätzen sowie die Offenlegung, ob der verwendete Abzinsungssatz Vorsteuer- oder Nachsteuerwerte beinhaltet. Alle 13 Mitglieder stimmten zu.
- **Statement of Cash Flows and Related Matters:** Der IASB diskutierte über die Ausweitung der Anforderungen für Management-Defined Performance Measures (MPMs) in IFRS 18 auch auf Cashflow-Maße, die nicht in IFRS-Standards definiert sind. Ziel ist eine erhöhte Transparenz der Berichterstattung. Der IASB beschloss, dass die Definition und Offenlegungspflichten für MPMs unverändert auf Cashflow-Maße angewendet werden sollen, einschließlich einer widerlegbaren Vermutung zur Anwendbarkeit der MPM-Regeln. Dazu gehören Angaben zur Definition, Berechnung, Zweck und Vergleichbarkeit dieser Maße sowie eine Überleitungsrechnung zu IFRS-Subtotals. Der IASB beschloss zudem, keine Erweiterung der Pflicht zur Angabe von Steuer- und Minderheitenanteileffekten auf Cashflow-Maße vorzuschlagen.
- **Consistent Application Activities:** Der IASB beriet über eine Agendaentscheidung des IFRS Interpretations Committee und erhielt ein Update zum Juni-Meeting des Komitees.
- **Assessing Indicators of Hyperinflationary Economies:** Der IASB erhob keinen Einwand gegen die Agendaentscheidung Assessing Indicators of Hyperinflationary Economies zu IAS 29. Die Entscheidung wird im Juli 2025 als Addendum zum IFRIC Update veröffentlicht.
- **IFRIC Update Juni 2025:** Der IASB erhielt ein Update zur Juni-Sitzung des IFRS Interpretations Committee. Es wurden keine Entscheidungen getroffen.
- **Fourth Agenda Consultation:** Der IASB erörterte den Status und die Ausrichtung der vierten Agenda-Konsultation. Die Mitglieder sprachen sich für eine parallele Konsultation mit dem ISSB aus, die Ende 2026 beginnen und 2027 einen Request for Information veröffentlichen soll. Die weitere Vorgehensweise wird in der Septembersitzung 2025 entschieden.

IASB-Projektplan

Forschung und Standardsetzung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	DPD	2026	IFRS 3, IAS 36
Dynamisches Risikomanagement	ED	October 2025	IFRS 9
Equity-Methode	DPD	Q4 2025	IAS 28
Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital	FA	2026	IAS 1, IFRS 18, CF, IAS 32, IFRS 7
Änderungen an der branchenspezifischen Leitlinie zu IFRS S2	EDF	H1 2026	IFRS S2
PIR IFRS 16 „Leases“	RFI	H1 2026	IFRS 16
Immaterielle Vermögenswerte	DPD	2026	IAS 38
Preisregulierte Geschäftsvorfälle	IFRS	Q4 2025	IFRS 14
Kapitalflussrechnung und verwandte Themen	DPD	Q4 2025	IAS 7
Bewertung der fortgeführten Anschaffungskosten	DPD	2026	IFRS 9
Humankapital	DPD	Q4 2025	
Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen	DPD	Q4 2025	
Verbesserung der SASB-Standards	EDF	H1 2026	IFRS S1, IFRS S2

Verwaltung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Klimabezogene Risiken und sonstige Unsicherheiten im Abschluss	FA	Q4 2025	IAS 1, CF, IAS 37, IFRS S1, IFRS S2, IAS 36, IFRS 9
Rückstellungen – Gezielte Verbesserungen	DPD	Q4 2025	IFRIC 6, CF, IAS 37, IFRIC 21
Aktualisierung des neuen Standards für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	FA	August 2025	IFRS 19
Umstellung auf eine hyperinflationäre Darstellungswährung	FA	Q4 2025	IAS 21
Änderungen der Offenlegung von Treibhausgasemissionen	EDF	Q4 2025	IFRS S1, IFRS S2

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Bestimmung und Bilanzierung von Transaktionskosten	TADF	Q4 2025	IFRS 9
Aktualisierungen zu den Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee zu IFRS 18	TADF	Q4 2025	IFRS 18
Eingebettete Rückzahlungsoption	TADF	Q4 2025	IFRS 9

Den aktuellen Projektplan des IASB können Sie jederzeit auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) abrufen.

Abkürzungen

AD	= Agenda Decision	ISDT	= IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy
DPD	= Decide Project Direction	ITU	= IFRS Taxonomy Update
ED	= Exposure Draft	PS	= Project Summary
EDF	= Exposure Draft Feedback	PITU	= Proposed IFRS Taxonomy Update
FA	= Final Amendment	RFI	= Request for Information
FRPS	= Final Revised Practice Statement	RFIF	= Request for Information Feedback
FS	= Feedback Statement	RR	= Review Research
IFRS	= International Financial Reporting Standard	TADF	= Tentative Agenda Decision Feedback

EU-Endorsement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Übernahme von anstehenden IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen. Sie enthält den vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens, eine Angabe, wann die einzelnen Beschlüsse

einschließlich der endgültigen Übernahme voraussichtlich gefasst werden und ob der Zeitplan, mit dem vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbar ist.

Den aktuellen Bericht der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Stand der Übernahme der IFRS in die EU-Rechnungslegungsverordnung finden Sie auf der [EFRAG-Website](#).

ÄNDERUNGEN (Stand 10. Juli 2025)	EFRAG-Entwurf einer Übernahme- empfehlung	EFRAG-Über- nahmeempfehlung	Anwendungs- zeitpunkt	Übernahme vor Inkrafttreten
IFRS Standards und Interpretationen				
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024)	23/05/2025		01/01/2027	
IFRS 18 Darstellung und Angabe in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024)	15/11/2024	05/05/2025	01/01/2027	Rechtzeitig

Überblick über die aktuellen Facharbeiten der AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über die laufenden und zukünftigen AFRAC Projekte. Die geplanten Veröffentlichungen basieren auf aktuellen Schätzungen.

Quelle: [Arbeitsprogramm – AFRAC](#)

Abkürzungen

DP = Diskussionspapier
 E = Entwurf
 K = Kommentar
 St = Stellungnahme
 PP = Positionspapier
 RG = ruhend gestellt
 EG = eingestellt
 FI = Fachinformation
 TA = Tätigkeit aufgenommen

Laufende / abgeschlossene Projekte: (Stand 11. Juni 2025)	Q2 / 2025	Q3 / 2025	Q4 / 2025
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 9: Lageberichterstattung“			E-St
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“		E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 11: Umweltschutzrückstellungen (UGB)“	St		
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 41: Die Folgebewertung von derivativen Firmenwerten (UGB)“	St		
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 14: Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“			E-St

AG Internationale Finanzberichterstattung

CL zu “EFRAG Endorsement Advice zu IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures”		K	
---	--	---	--

AG Sustainability Reporting

SubAG „Anwendungsfragen zu den ESRS“

SubAG „Projektgruppe mit dem DRSC für die Übersetzung von EFRAG-Materialien“

Ihre Ansprechperson



Raoul Vogel

Partner Accounting &
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7940
ravogel@deloitte.at

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Audit & Assurance, Tax, Strategy, Risk & Transactions und Technology & Transformation. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 460.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.